



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 11/2018

Herausgegeben am 14.06.2018

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	<u>Seite</u>
1. Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	1-2
2. Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd“	3-4
3. Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung gemäß § 3 BauGB in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes	5-6

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 11/2018 ist am 14. Juni 2018 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2018 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd“ beschlossen.

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen: durch die südöstliche Grenze einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Flurstück 287) und einem schmalen Streifen Grünfläche (Flurstücke 286, 284 und 283);

im Norden: durch die südliche Begrenzung einer Grünlandfläche (Flurstück 6/283) und durch die südwestliche Grenze eines Grabens (Flurstück 6/266); außerdem durch die südliche Grenze des Flurstücks 6/297, durch die westliche Grenze des Flurstücks 6/254 sowie die nördliche Grenze der Flurstücke 6/67 und 6/277 (Wegeverbindung zum Diestelkamp);

im Osten: durch die östliche Grenze des teilweise bewaldeten Flurstückes 6/270;

im Süden: durch die nördliche Grenze einer Grünfläche (Flurstück 139) und die Gebietsgrenze der Stadt Eckernförde.

Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. 16,3 ha auf.

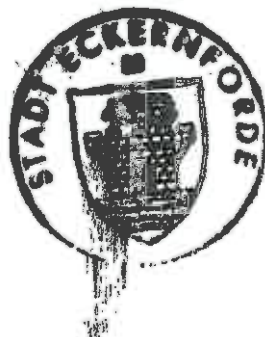
Der Plangeltungsbereich ist im anliegenden Plan kenntlich gemacht.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Eckernförde, 12. Juni 2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

(Sibbel)
Bürgermeister

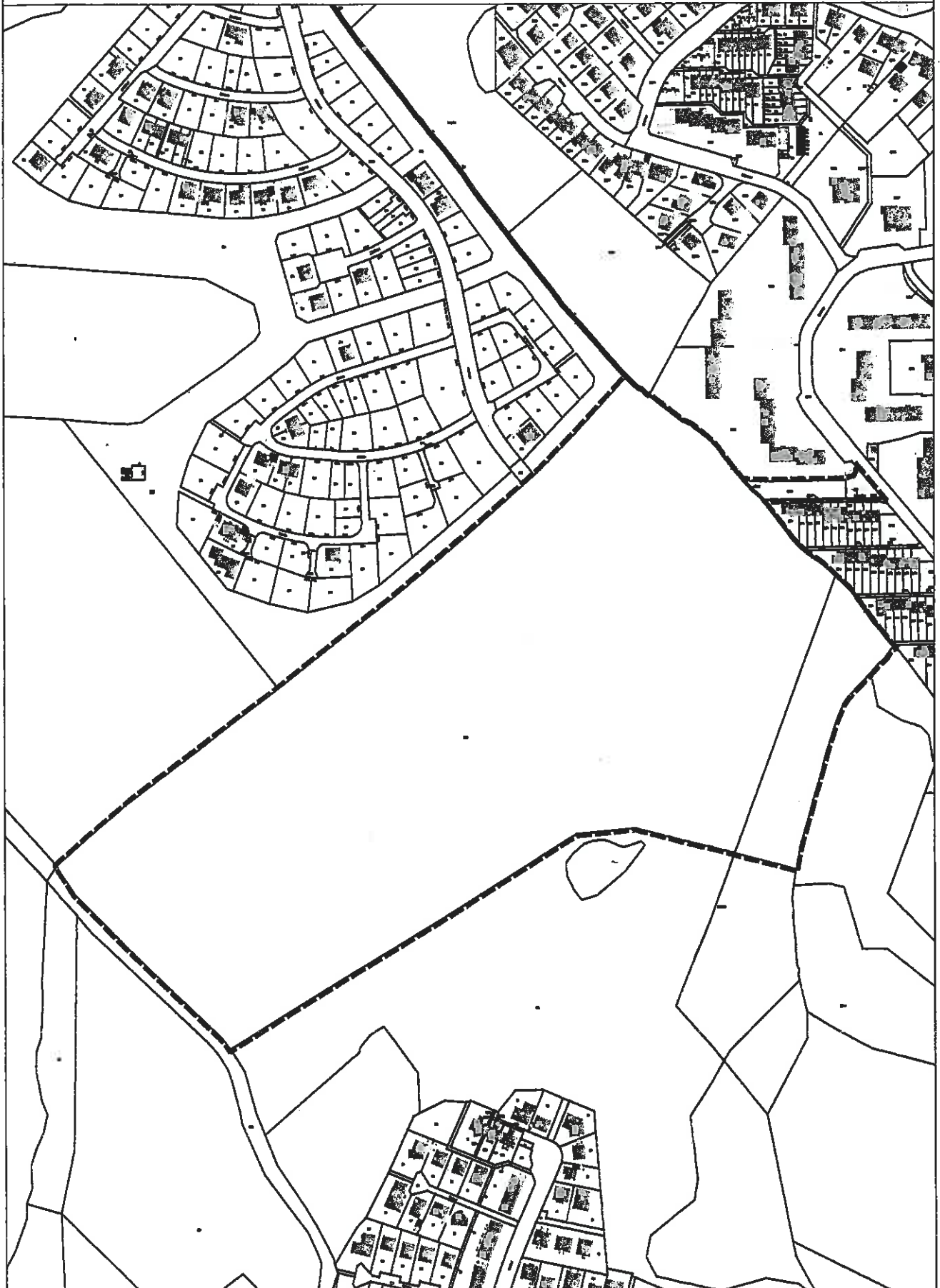


01/11

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 73 "WOHNGEBIET SCHIEFKOPPEL SÜD"

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab



02/11

**Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 25.06.2018 bis 24.07.2018

während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd“ Einsicht zu nehmen.

Die Unterlagen werden auch in digitaler Form unter folgender Internet-Adresse bereitgestellt:

**[http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/
Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung](http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung)**

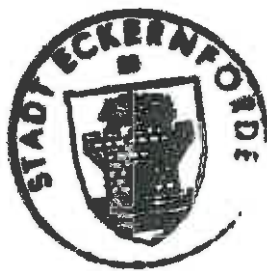
Auf die während dieser Zeit im Schaukasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen zu dem o. g. Planvorhaben wird ergänzend hingewiesen.

Eckernförde, den 12. Juni 2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister



(Sibbel)
Bürgermeister

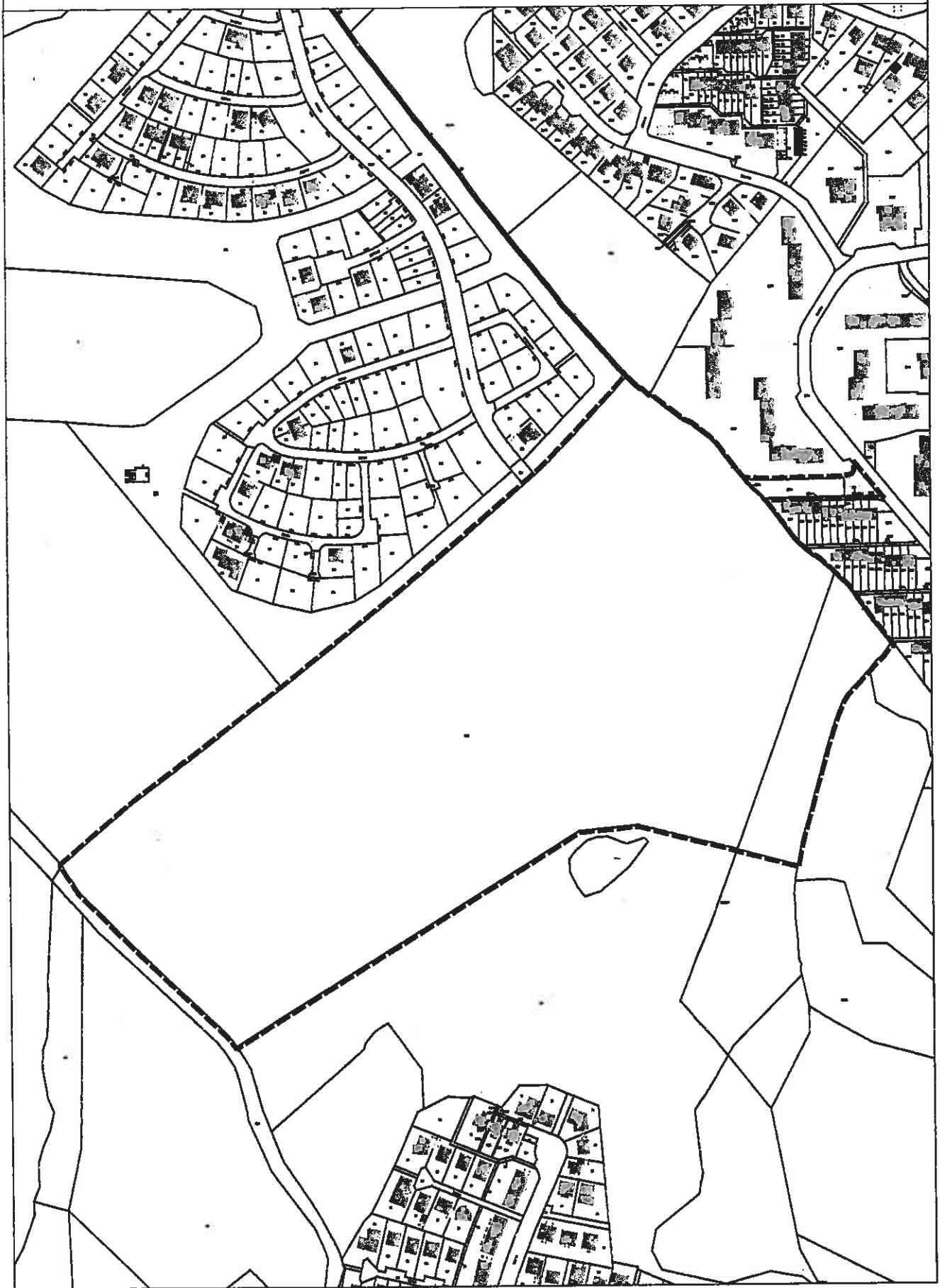


03/11

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 73 "WOHNGEBIET SCHIEFKOPPEL SÜD"

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab



04/11

**Hinweis auf zusätzliche Information, Erläuterung und Anhörung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 25.06.2018 bis 24.07.2018

während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes Einsicht zu nehmen.

Die Unterlagen werden auch in digitaler Form unter folgender Internet-Adresse bereitgestellt:

**[http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/
Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung](http://www.eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung)**

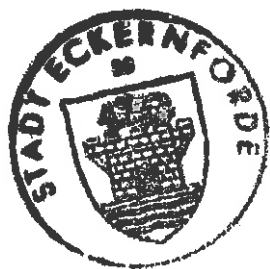
Auf die während dieser Zeit im Schaukasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen zu dem o. g. Planvorhaben wird ergänzend hingewiesen.

Eckernförde, den 12. Juni 2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister



(Sibbel)
Bürgermeister

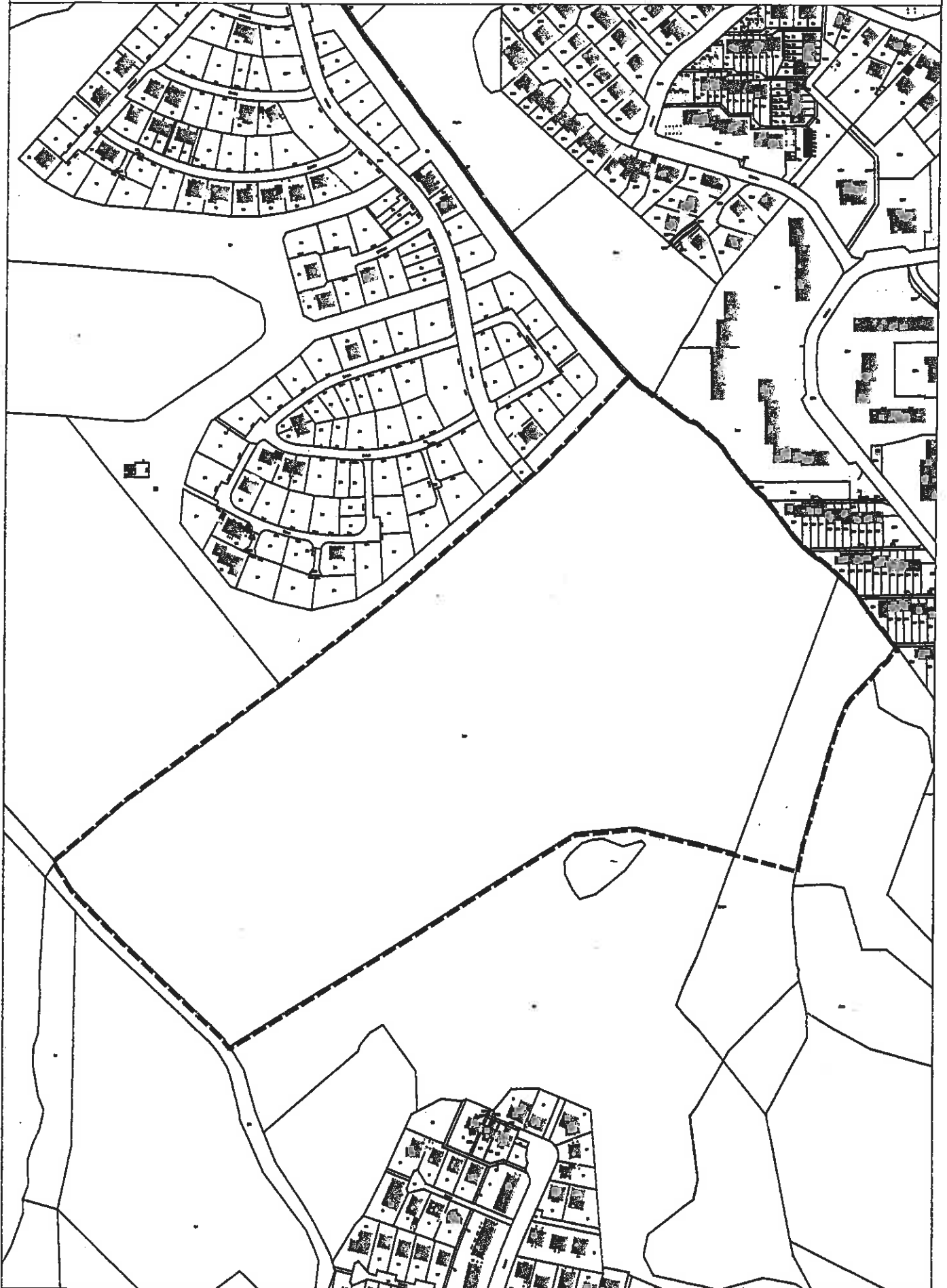


05/11

25. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab



06/11